

Vorlage Nr. 6/2020	Datum 07.02.2020
---	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 17. Februar 2020

Aktenzeichen: 690.20:

TOP 1: Starkregenrisikomanagement auf der Gemarkung Talheim zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte - Beratung und Zustimmung zum Verfahren

I. Antrag:

1. Über ein Starkregenrisikomanagement auf der Gemarkung Talheim zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte ist zu beraten.
2. Dem Verfahren zur Vorbereitung eines Starkregenrisikomanagements und der Antragstellung auf Förderung des „Starkregenrisikomanagement der Gemeinde Talheim“ nach Abschnitt III „Wasserbau und Gewässerökologie“ der Förderrichtlichen Wasserwirtschaft beim Landratsamt Heilbronn wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Einzugsgebiet der Gemarkung Talheim mit 11,7 km² Gesamtfläche, bestehend aus 2,5 km² Siedlungsfläche, weitgehend unbebauten Außengebietsflächen mit 9,2 km² und ca. 10 bekannten Überlastungspunkten der Siedlungsentwässerung, ein Starkregenrisikomanagement mit Überflutungskarten zu erarbeiten. Als Ergebnis soll ein ganzheitliches kommunales Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden durch Starkregenereignisse erstellt werden.

Von Seiten des Ing.-Büros i-motion GmbH, Ilsfeld, wurde hierzu ein Angebot zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements vorgelegt. Das Angebot sieht für die Umsetzung gemäß dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ drei Handlungsstufen vor:

-2-

1. Hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarte)
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement

Die einzelnen Handlungsstufen zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements auf der Gemarkung Talheim können aus der beiliegenden Anlage des Angebotes des Ing.-Büros i-motion GmbH, Ilsfeld, vom 23.12.2019, entnommen werden.

Im Textteil zum Bebauungsplan „Wohngebiet Graben / Vorderer Tiefer Graben“, in Kraft getreten am 15.03.2019, wurden unter der Ziffer 3.8 – „Abfluss bei Starkregenereignissen“, Seite 9, erstmals betroffene Grundstücke gekennzeichnet und mit entsprechenden Hinweisen zum Starkregenschutz versehen. Eine entsprechende Analyse soll nun über die gesamte Gemarkung der Gemeinde Talheim durchgeführt werden.

In der Gemeinde Talheim sind durch die topografische Lage grundsätzlich alle Straßen, die in Richtung Tallage führen, durch Starkregen gefährdet.

Im Rahmen einer jährlichen Abfrage des Landratsamtes Heilbronn vom 09.12.2019 zur Förderung nach Abschnitt III „Wasserbau und Gewässerökologie“ der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft im Jahr 2020 wurde vorsorglich bis zum 13.01.2020 ein Mittelbedarf für die Förderung der Planungsleistungen im Jahr 2020 angemeldet. Planungsleistungen werden mit einer Höhe von 70 % gefördert.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die angebotenen Planungsleistungen des Ing.-Büros i-motion GmbH, Ilsfeld, mit Kosten in Höhe von 54.079,55 € brutto für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements der Gemeinde Talheim einen Förderantrag nach Abschnitt III „Wasserbau und Gewässerökologie“ der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Landratsamt Heilbronn zu stellen. Die anteilig nicht förderfähigen Honorarkosten von 30 % aus 54.079,55 € in Höhe von 16.223,87 € brutto, können nach möglicher Erteilung des Förderbescheides durch das Landratsamt Heilbronn im Nachtragshaushalt 2020 oder für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen werden. Die Beauftragung des Ing.-Büros i-motion GmbH, Ilsfeld, könnte nach Vorlage des Förderbescheides durch den Gemeinderat erfolgen.

Herr Jung vom Ing.-Büro i-motion GmbH, Ilsfeld, wird in der Sitzung anwesend sein und für Erläuterungen zur Verfügung stehen.